National und international gut vernetzt! Unsere Kanzlei ist Mitglied im European Lawyers Network CARPE JUS (www.carpejus.eu). RA Gebauer ist Gründungsmitglied und Präsident der in Zürich ansässigen Gesellschaft. Auch wenn Ihr Problem im Ausland liegt (z.B. Erbstreit in Spanien, Immobilienprobleme in Griechenland oder ein Unfall in Italien), sind wir Ihr Partner vor Ort.

Stand 7/22 verfügen wir durch dieses Netzwerk über direkte Kontaktmöglichkeiten zu Mitgliedskanzleien in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Schweiz, Bulgarien, Frankreich, Niederlande, Polen, Ukraine, Serbien, Belgien, Bosnien-Herzegovina

www.carpejus.de

CARPE JUS
EUROPEAN LAWYERS NETWORK

GWKC
Rechtsanwälte
Fachanwälte
Notare

Büro Wildenkuhlen
Kölner Straße 159
58566 Kierspe

Fon +49 2359 / 29 74 8-0
Fax +49 2359 / 29 74 8-10

Büro Friedrich-Ebert-Straße
Friedrich-Ebert-Straße 365
58566 Kierspe

Fon +49 2359 / 888
Fax +49 2359 / 28 85

post@kanzlei-gwkc.de
www.kanzlei-gwkc.de

GWKC
Rechtsanwälte
Fachanwälte
Notare

► Die Kanzlei GWKC ist zum 01.07.2022 entstanden aus dem Zusammenschluss der Kanzleien

GEBAUER · KAUS · CZIBORRA

RECHTSANWÄLTE — FACHANWÄLTE
PARTNERSCHAFT mbB

und

Grebe, Wolf & Partner

Rechtsanwälte/Fachanwälte/Notare

Unsere Anwälte sind seit vielen Jahren erfolgreich für die Rechtssuchenden vor Ort und überregional tätig. Mit anwaltlicher Kompetenz und engagiertem Handeln verfolgen wir die Ansprüche unserer Mandanten! In einem ersten Beratungsgespräch entwerfen wir eine erste Strategie für Sie. Das Ziel ist es, außergerichtlich eine optimale Lösung zu erreichen. Im Einzelfall schalten wir auf Wunsch Sachverständige und weitere Experten ein. Bedarf Ihr Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung, so führen wir für Sie die Gerichtsprozesse, egal wo der Prozeß in Deutschland geführt werden muss (Ausnahme BGH).

Ein engagiertes und kompetentes Mitarbeiterteam unterstützt unsere Anwälte hierbei. Stetige Fortbildung und Weiterentwicklung ist uns wichtig, damit wir immer erfolgreich für Sie arbeiten können.

§ Machen Sie eigentlich auch ……..?, eine Frage, die man als Anwalt häufig hört. Nun, wir können in einer Vielzahl von Rechtsfragen helfen. Fragen Sie uns einfach!

Wir sind insbesondere in folgenden Rechtsgebieten tätig:

- Arbeitsrecht
- Asylrecht
- Baurecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Forderungsinkasso
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Handelsrecht
- Immobilienrecht
- Internetrecht
- Kaufrecht/Gewährleistung/Garantie
- Vertragsrecht
- Werkvertragsrecht
- Markenrecht
- Miet-/Pachtrecht
- Nachbarrecht
- Schadensrecht
- Sozialrecht
- Strafrecht/OWI-Recht
- Urheberrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Zwangsvollstreckung

In wichtigen Rechtsgebieten verfügen wir über Fachanwälte. Diese Titel werden von der Rechtsanwaltskammer nur an die Anwälte/Anwältinnen verliehen, die besondere Kenntnisse und Erfahrung in einem Rechtgebiet erworben und durch Prüfungen nachgewiesen haben.
So ist RA Gebauer zum Fachanwalt für Arbeitsrecht, für Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie für Familienrecht, RAuN Grebe zum Fachanwalt für Erbrecht, RAuN Wolf zum Fachanwalt für Verkehrsrecht sowie RA Cziborra zum Fachanwalt für Verkehrsrecht ernannt worden.

Fortbildungen und weitere Spezialisierungen sind für uns selbstverständlich, um für unsere Mandanten immer auf dem aktuellsten Stand zu sein. So haben RA Gebauer die Fachanwaltskurse für gewerblichen Rechtsschutz und für Erbrecht sowie RAuN Wolf den Fachanwaltskurs für Familienrecht an der DeutschenAnwaltAkademie absolviert.

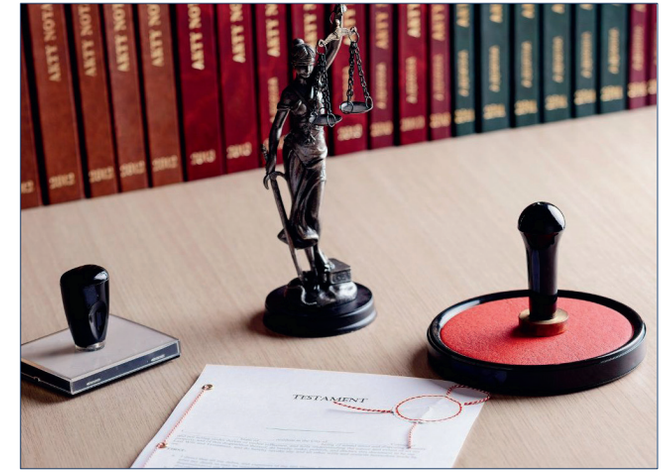

► Ein Notar übt als Träger eines öffentlichen Amtes eine „hoheitliche“ Tätigkeit mit der gesetzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit aus. Er vertritt dabei nicht wie ein Rechtsanwalt einseitig die Interessen einer Partei, sondern unterliegt dem Gebot der Neutralität und unterstützt die Beteiligten bei der Suche nach einer ethisch vertretbaren, ausgewogenen, tragfähigen und rechtlich sicheren Lösung.

Für bestimmte, oft auch besonders wichtige Rechtsgeschäfte sieht es der Gesetzgeber vor, dass diese zu Ihrer endgültigen Wirksamkeit der notariellen Beuurkundung beziehungsweise einer notariellen Beglaubigung bedürfen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Grundstücksgeschäfte (Schenkungsvertrag, Kaufvertrag, etc.)
- Haus- und Wohnungskauf
- Bauträgervertrag und Finanzierung
- Grundschuldbestellung
- Erbbaurecht
- Satzungsänderung
- Kapitalmaßnahmen
- Gründung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG etc.)
- Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen
- Handelsregisterangelegenheiten
- Ehevertrag
- Scheidungsfolgenvereinbarung
- Erbscheinsantrag
- Erbvertrag
- Erb- und Pflichtteilsverzicht
- Testament

Zudem bietet ein Notar Beratung und Hilfestellung bis zur Beurkundung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an.